

Noch Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Erläuterungen  
zum Ablauf der Ausarbeitung  
des Volkswirtschaftsplanes  
und des Staatshaushaltsplanes 1970**

Herausgabe der staatlichen  
Aufgaben an:

- 1,2 — die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane sowie Räte der Bezirke bis 28. März 1969
- 3,4, 5, 6, 7, 8 — die WB und gleichgestellten Organe, die Wirtschaftsräte der Bezirke, die den Ministerien direkt unterstellten volkseigenen Kombinate bis 9. April 1969
- 6a — die Wirtschaftsräte der Bezirke (ausgewählte Kennziffern), die Räte der Kreise bis 15. April 1969
- 9,10, 11 — die Betriebe bis 23. April 1969
- 12, \* Territoriale Abstimmungen bis 20. Mai 1969
- IS Beratungen mit den Lieferanten und Abnehmern im Kooperationsverband, in den Erzeugnisgruppen, mit den bilanzierenden Organen, dem Binnen- und Außenhandel und Abschluß von Verträgen
- 14 Vorbereitung bzw. Abschluß von Kreditvereinbarungen bis 30. Mai 1969
- 14a Beratung und Koordinierung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zwischen den volkseigenen Kombinatenn bzw. Betrieben und den Einrichtungen der Forschung
- 16, 17, 18, 19 Ausarbeitung der Planentwürfe in den Betrieben und umfassende Plandiskussionen mit den Werkträgern sowie Übergabe der Planentwürfe und Planinformationen an die übergeordneten Wirtschaftsorgane bis 30. Juni 1969
- 15 Übergabe der bilanzierten Kennziffern für Arbeitskräfte und für Neuaufnahmen von Schulabgängern in die Berufsausbildung an die Staatliche Plankommission bis 15. Juli 1969

- 19a Abstimmungen zwischen den Außenhandelsbetrieben und den WB sowie den den Ministerien direkt unterstellten volkseigenen Kombinatenn bis 11. Juli 1969
- 22 Ausarbeitung der Planentwürfe und Planinformationen in den den Ministerien direkt unterstellten volkseigenen Kombinatenn, Wirtschaftsorganen, Beratung der Planentwürfe mit den Gesellschaftlichen Räten, Kooperationsräten bzw. Erzeugnisgruppenräten und Übergabe an das zuständige Ministerium bzw. andere zentrale Staatsorgane bis 8. Aug. 1969
- 20 Abstimmungen mit den Bankorganen bis 21. Juli 1969
- 21 Abstimmung zur Ausarbeitung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen bis 28. Juli 1969
- 23 Ausarbeitung der Planentwürfe und Planinformationen in den wirtschaftsleitenden Organen der Räte der Bezirke und den Räten der Kreise und Übergabe an die Räte der Bezirke (von den Räten der Kreise nur Planinformationen) bis 28. Juli 1969
- 24 Übergabe der wichtigsten Kennziffern des Planentwurfes der Wirtschaftsräte der Bezirke nach den Anforderungen der Räte der Bezirke
- 25 Abstimmungen zwischen den Ministern und Leitern der anderen zentralen Staatsorgane
- 26, 27 Übergabe der Planinformationen der Räte der Bezirke an die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen und die zuständigen Ministerien bis 1. Sept. 1969
- 27a Übergabe der Entwürfe der Haushaltspläne der Bezirke an das Ministerium der Finanzen bis 3. Sept. 1969
- 28, 29 Ausarbeitung der Planentwürfe und Planinformationen in den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen und Übergabe an die